

Mai

2021

SOVD *Magazin*

Herausgegeben vom Sozialverband Deutschland



Bittere Realität:

Armut in unserer Gesellschaft

SoVD bewertet Bericht der Bundesregierung

Eine starke Gemeinschaft

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) vertritt die Interessen der Rentner, der Patienten und gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Wir setzen uns für Ihre Rechte ein und bieten unseren Mitgliedern Beratungsstellen in ganz Deutschland. Dort erhalten sie Hilfe bei Fragen zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung oder in behindertenrechtlichen Dingen. Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir setzen uns für den Ausbau und den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme ein.



Der Sozialstaat ist ein wichtiges Auffangnetz für die Menschen – das zeigt sich gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Uns geht es auch um Chancengleichheit, zum Beispiel um die Bildung und Ausbildung, die unsere Gesellschaft behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen bietet.

Der SoVD ist eine starke Gemeinschaft mit rund 600.000 Mitgliedern. Bei uns können Sie sich engagieren und mit anderen gemeinsam aktiv werden. Einer von über 2.000 Ortsverbänden befindet sich bestimmt auch in Ihrer Nähe.



Die bundesweit über 600.000 Mitglieder des SoVD bilden eine starke Gemeinschaft.

Armut in unserer Gesellschaft

SoVD nimmt Stellung zu dem Entwurf für einen Bericht der Bundesregierung.

Seite 4 – 15



Mobilität sozial gerecht

Im Bündnis mit anderen Organisationen fordert der SoVD eine ökologische und sozial gerechte Mobilitätswende.

Seite 22 – 27



Eine unvollendete Reform

Die Standards zur Barrierefreiheit im Personenbeförderungsrecht sind weiterhin unzureichend.

Seite 42 – 45

Foto Titelbild: Artem / Adobe Stock



Mehr Beachtung für Pflege

Die von der Koalition in Aussicht gestellte Reform der Pflegeversicherung lässt auf sich warten.

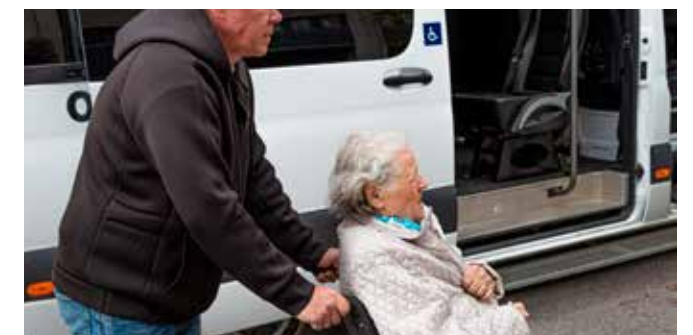
Seite 16 – 21



Bundestagswahl 2021

Die Mitwirkung von Menschen mit Einschränkungen an der Bundestagswahl muss sichergestellt sein.

Seite 28 – 33



SoVD nimmt Stellung zu Berichtsentwurf der Bundesregierung

Bittere Realität: Armut in unserer Gesellschaft

In einer ausführlichen Dokumentation setzte sich die Bundesregierung vor 20 Jahren erstmals mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland auseinander. Dem SoVD liegt nun der Entwurf des mittlerweile sechsten Armuts- und Reichtumsberichtes vor. Eigentlich sollten diese Berichte die unterschiedlichen Lebenslagen offenlegen und die politischen Maßnahmen hinterfragen. In einer Stellungnahme zu der aktuellen Untersuchung kommt der SoVD jedoch zu dem unbefriedigenden Ergebnis, dass die in früheren Berichten festgestellte Kluft zwischen Arm und Reich weiterhin besteht und sich soziale Verwerfungen eher noch verschärft haben.

Foto: Artem / Adobe Stock

Man sieht Menschen ihre soziale Lage nicht an. Wer sich für seine Armut schämt, führt oft ein Leben im Schatten der Gesellschaft.

Ausdrücklich begrüßt der SoVD, dass die Bundesregierung ihre Armuts- und Reichtumsberichterstattung mit dem vorliegenden Entwurf fortsetzt. Nur so lassen sich Lösungsansätze finden, um die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich zu überwinden. Leider werden jedoch die Bereiche zur Armut im Alter und bei Kindern nur am Rande behandelt.

Schere zwischen Arm und Reich geht auseinander

Viele Ergebnisse des Berichtes sind ernüchternd. So ist etwa die Beschäftigung im Niedriglohnbereich nach wie vor alarmierend hoch – und damit auch die Ungleichverteilung der Einkommen. Der Anteil der Personen in der untersten und obersten sozialen Lage ist weiter gewachsen. Zudem fällt es Langzeitarbeitslosen immer schwerer, wieder in Arbeit zurückzufinden. Besonders frustrierend ist, dass die Herkunft und der Bildungsabschluss der Eltern nach wie vor darüber entscheiden, wie die Zukunft der folgenden Generation aussieht.

Sozialabbau für hohes Armutsrisiko verantwortlich

Einschnitte in vielen Bereichen der sozialen Sicherungssysteme führten in den vergangenen Jahrzehnten zu erheblichen Kürzungen von Leistungen. Der massive Sozialabbau wurde für viele Menschen zu einer bitteren Erfahrung. Nach Auffassung des SoVD liegt hier die wesentliche Ursache für das hohe Armutsrisiko. Noch immer wissen wir zu wenig

über die sogenannte verdeckte Armut. Zahlen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) lassen Schlimmes erahnen. Demnach beantragen bis zu 60 Prozent der Anspruchsberechtigten keine Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Beratungspraxis im SoVD scheint das zu bestätigen: Viele verzichten aus Scham auf staatliche Leistungen.

Sozialstaatlichen Konsens erneuern und festigen

Zu wenig Beachtung finden in dem Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsbericht zudem die Bereiche soziale Ausgrenzung und Einsamkeit. Diese sollte die Bundesregierung nach Überzeugung des SoVD jedoch verstärkt in den Blick nehmen, um einer Entsolidarisierung unserer Gesellschaft mit konkreten Maßnahmen entgegenzuwirken.

Die Mitte geht verloren

Armut allein am vorhandenen Geld zu messen, würde der Problematik nicht gerecht werden. Das tut auch der 6. Armuts- und Reichtumsbericht nicht. Dessen differenzierte Aussagen belegen dennoch eine zunehmende Spaltung unserer Gesellschaft.

Was aber ist mit den Menschen, die weder arm noch reich sind? Während 1984 gemessen am Einkommen noch die Hälfte der Bevölkerung (49 Prozent) der sozialen Lage Mitte angehörte, trifft das heute nur noch auf etwa ein Drittel zu (37 Prozent). Während die Mitte dünner wird, wachsen die Extreme am Rand.

Wer einmal arm ist, bleibt dies meist auch

Beängstigend ist, dass sich die Zugehörigkeit zu diesen sozialen Lagen immer stärker verfestigt hat. Sieben von zehn Menschen, die als „arm“ galten, waren dies auch nach fünf Jahren noch. Oder anders ausgedrückt: Nur drei von zehn Menschen gelang es in dieser Zeit, sich aus der Armutsfalle wieder zu befreien. Besonders traurig ist, dass die Betrof-

fenen selbst schon gar nicht mehr davon ausgehen, dass ihnen der Aufstieg gelingen könnte. Zwei Drittel der im Armutsbericht Befragten haben jede Hoffnung verloren – ein Armutszeugnis für die Politik.

Das Armutsrisiko nimmt von Jahr zu Jahr zu

Als Maß der Armutsgefährdung hat man sich in Europa auf eine einheitliche Definition geeinigt. Demnach gilt eine Person dann als armutsgefährdet, wenn sie mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) der Gesamtbevölkerung auskommen muss.

In Deutschland hat sich die Armutsrisikoquote in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Aktuell ist etwa jede*r Sechste (16 Prozent) von Armut bedroht. Besonders betroffen sind junge Erwachsene, Alleinlebende, Alleinerziehende, Arbeitslose, Familien ab drei Kindern sowie Personen mit geringer Bildung und Personen mit Migrationshintergrund.

Viele Menschen befürchten, dass die gesellschaftliche Spaltung weiter zunimmt

Soziale Ausgrenzung in Zeiten von Corona

In dem Entwurf zum 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung finden sich erstmals auch Studien zu subjektiven Wahrnehmungen. In Befragungen etwa wird immer wieder die Sorge geäußert, dass die gesellschaftliche Spaltung insbesondere während der Pandemie weiter wächst. Auch der SoVD befürchtet, dass die Corona-Krise soziale Ausgrenzungsprozesse zusätzlich verschärft.

Foto: carballo / Adobe Stock

Für die Teilhabe an der Gesellschaft spielt die soziale Lage eine Rolle. So kann die Erfahrung von Armut das Gefühl von Einsamkeit befördern. Das gilt leider umso mehr im höheren Rentenalter.



Auf ohnehin benachteiligte Personengruppen könnte sich die Pandemie fatal auswirken. Die im Armuts- und Reichtumsbericht vorgestellten politischen Maßnahmen sollten daher auf ihre Wirksamkeit und soziale Nachhaltigkeit hin untersucht werden. Denn anders als die Bundesregierung ist der SoVD davon überzeugt, dass die bisher getroffenen Entscheidungen soziale Verwerfungen nicht verhindern konnten.

Soziale Ausgrenzung ist längst traurige Realität

Der Bericht zeigt unter anderem, dass Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen deutlich weniger soziale Kontakte haben als Besserverdienende. Das Risiko sozialer Isolation steigt darüber hinaus im Verlauf des Rentenalters an.

Foto: olgasparrow/Adobe Stock

Von Armut betroffen sind leider auch viele Familien in Deutschland.



Der SoVD gibt zudem zu bedenken, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen häufiger als andere angeben, dass sie selten oder nie gesellige Zusammenkünfte mit Freunden oder Familienangehörigen erleben. Für viele Menschen ist Einsamkeit und soziale Ausgrenzung infolge des andauernden Lockdowns somit offensichtlich längst eine bittere Realität geworden.

Um das Ausmaß dieser Problematik einschätzen zu können, hatte der SoVD im vergangenen Jahr ein

Gutachten in Auftrag gegeben (siehe Soziales im Blick 01/2021, Seiten 1 und 2). Bereits vor der Corona-Pandemie waren demnach in Deutschland mehr als vier Millionen Menschen meist oder (sehr) oft einsam. Jede*r fünfte Deutsche fühlte sich „nicht mehr zugehörig“.

Wer in Armut lebt, empfindet eher Einsamkeit

Die Corona-Pandemie hat die soziale Ausgrenzung noch verstärkt. Neben Alleinerziehenden sowie Kindern und Jugendlichen sind vor

allem Menschen mit Armutserfahrung viel häufiger einsam als der Durchschnitt.

Zudem wenden sich immer mehr Rentner*innen an den SoVD, die mit ihren Einkünften zwar knapp über der Grenze zur Grundsicherung liegen, dadurch aber eben von vielen Leistungen oder Vergünstigungen überhaupt nicht profitieren. Zu den genannten Personengruppen gibt es im Armutsbericht kaum Erkenntnisse. Diese Forschungslücke gilt es zu schließen, um durch politische Maßnahmen Entlastung zu schaffen.

Foto: Christian Schwier / Adobe Stock
Kinder aus Haushalten mit geringem Einkommen erfahren in ihrem Alltag immer häufiger Ausgrenzung.

Von der versprochenen Reform der Bundesregierung bleibt nicht viel übrig

Die Pflege verdient mehr Beachtung

Über vier Millionen Menschen in Deutschland sind auf Pflege angewiesen. Eine Reform versprach ihnen unter anderem bessere Leistungen und finanzielle Entlastung. Das war 2017 eines der zentralen Vorhaben der Großen Koalition. Nun droht es endgültig zu scheitern. Denn bisher liegt lediglich ein vager Arbeitsentwurf für die dringend benötigte Pflegereform vor. Und der, so SoVD-Präsident Adolf Bauer, ändere leider nichts an dem Armutsrisiko Pflege.

Foto: pikselstock / Adobe Stock

Vor vier Jahren kam der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff. Seither nahm die Zahl der zu Hause gepflegten Personen um 27 Prozent zu.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) kündigt im Internet noch immer vollmundig eine umfassende Pflegereform an: „Die Löhne für Pflegekräfte sollen erhöht, Leistungen für die Pflege zu Hause verbessert und die Pflegekosten für Heimbewohner gedeckelt werden.“ Die Wahrheit ist jedoch, dass selbst innerhalb der Koalition niemand mehr mit einem Ergebnis vor der anstehenden Bundestagswahl rechnet. Zu lange dauert das parlamentarische Verfahren, für das bisher ohnehin nicht einmal ein Gesetzentwurf vorliegt. Allein ein Arbeitsentwurf machte bisher Details zu einer möglichen Reform bekannt.

Pflege darf Menschen nicht in die Armut führen

Der SoVD fordert seit Langem spürbare Erleichterungen für Pflegebedürftige. Deren finanzielle Belastung etwa für die stationäre Altenpflege stieg zuletzt auf durchschnittlich 2.068 Euro im Monat. Darin enthalten ist neben den Kosten für Unterkunft und Verpflegung auch ein für jede Einrichtung ein-



heitlicher Eigenanteil. Dieser liegt derzeit bundesweit im Durchschnitt bei 831 Euro und würde sich nach den aktuellen Plänen des Gesundheitsministeriums erst im zweiten Jahr der Pflegebedürftigkeit reduzieren. Das aber ist nach Meinung des SoVD viel zu spät, um die Betroffenen wirksam vor einem pflegebedingten Armutsrisiko zu schützen.

Pflegebedürftige werden überwiegend privat betreut

In einem Heim lebt derzeit jede*r fünfte Pflegebedürftige. Der weitaus

größte Teil von ihnen (80 Prozent) wird jedoch zu Hause versorgt. Pflegenden Angehörigen warten daher sehnsüchtig auf die von der Koalition versprochenen Verbesserungen. Tatsächlich aber könnte sich deren Situation sogar noch verschlechtern. Denn aus dem bis-

Foto: Peter Atkins / Adobe Stock

Das Leben in einem Pflegeheim ist kostspielig. Trotz Zuschüssen aus der Pflegeversicherung verbleibt ein hoher Eigenanteil.

her bekannten Entwurf geht hervor, dass ausgerechnet die Verhinderungspflege stark eingeschränkt werden soll.

Budget soll Angehörigen eine Auszeit ermöglichen

Bei dieser Variante übernimmt ein*e Außenstehende*r stundenweise die Betreuung der zu pflegenden Person zu Hause, um die Angehörigen in dieser Zeit zu entlasten. Für die Verhinderungspflege stellen die Pflegekassen derzeit bis zu 1.612 Euro pro Jahr bereit. Aufgestockt werden kann dies noch einmal um die Hälfte aus Mitteln für die Kurzzeitpflege. Diese bezeichnet die Unterbringung der zu betreuenden Person in einer stationären Einrichtung für einen begrenzten Zeitraum. Insgesamt steht somit ein Betrag von 2.418 Euro pro Jahr zur Verfügung, der bisher flexibel eingesetzt werden kann.

Höherer Betrag mit deutlich weniger Spielraum

Mit der geplanten Pflegereform soll es künftig ein Gesamtbudget

aus Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege in Höhe von insgesamt 3.300 Euro geben. Das klingt gut, hat aber einen entscheidenden Haken. Denn von diesem Betrag dürften künftig nur noch 40 Prozent für die Verhinderungspflege verwendet werden. Das wären mit 1.320 Euro deutlich weniger als die bisherigen 2.418 Euro.

Entlastung bei der Pflege ermöglicht Teilhabe

Diese Regelung stößt beim SoVD auf Kritik. Damit Pflegebedürftige und Angehörige die Mittel entsprechend ihrer persönlichen Situation verwenden können, sollte das Budget mög-

lichst flexibel sein. So lässt sich Pflege besser mit Erwerbsarbeit vereinbaren sowie mehr gesellschaftliche Teilhabe erreichen. Auf Verbesserungen warten jedoch nicht allein pflegende Angehörige. Der Mangel an Fachkräften zeigt sich infolge der Pandemie immer deutlicher auch in Krankenhäusern sowie in Alten- und Pflegeheimen. Stress, schlechte Arbeitsbedingungen und eine zu geringe Bezahlung machen die Pflege für Beschäftigte wenig attraktiv. Ändern sollte sich das mit einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag, der jedoch kürzlich scheiterte. Für den SoVD steht fest, dass eine Pflegereform keinen Aufschub duldet. Längst liegen die Vorschläge des Verbandes hierzu auf dem Tisch. Die Bundesregierung täte gut daran, diese zu berücksichtigen und ihren Ankündigungen endlich Taten folgen zu lassen.

Foto: Alliance / Adobe Stock

Ob privat oder professionell: Pflegende hoffen inständig auf die versprochene politische Reform.

SoVD beteiligt sich an Bündnis und fordert unter anderem einen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs

Wie organisieren wir Mobilität sozial gerecht?

Die Mobilitätswende ist eine der zentralen Herausforderungen, denen sich auch der SoVD stellt. Zu diesem Zweck bringt sich der Verband in einem breiten Bündnis aus Gewerkschaften, Umwelt- und Sozialverbänden und der Evangelischen Kirche in Deutschland ein. In Berlin stellte dieses zivilgesellschaftliche Bündnis nun seine Handlungsempfehlungen vor – mit einer klaren Botschaft: Die Bundesregierung muss dringend aktiv werden, um eine sozial gerechte und ökologische Mobilitätswende zu erreichen.

Foto: Nady / Adobe Stock

Der zunehmende Autoverkehr in Großstädten macht deutlich, wie dringend wir etwas an unserer Mobilität verändern müssen.

Es ist möglich, gleichzeitig das Klima zu schützen und die Lebensqualität von Millionen Bürgerinnen und Bürgern spürbar zu verbessern. Darin sind sich die im „Bündnis Sozialverträgliche Mobilitätswende“ zusammengeschlossenen Organisation einig. Zu ihnen gehören der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), die Industriegewerkschaft (IG) Metall, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), der Sozialverband Deutschland (SoVD), der Sozialverband VdK Deutschland, die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD), der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD).

Das Bündnis fordert einen stärkeren sozialen Fokus bei der Mobilitätswende und drängt vor allem darauf, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) deutlich auszubauen. Dabei müssten soziale Dimensionen stärker als bisher berücksichtigt werden und gerade der Bereich Barrierefreiheit mehr Beachtung finden.

Umbau der Verkehrspolitik bietet vielfältige Chancen

Der Beitrag des Verkehrssektors zum Klimaschutz ist nach Überzeugung der Bündnismitglieder längst überfällig. Gleichzeitig bietet der Umbau des Mo-

bilitätssystems die Chance, den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Menschen im Land gerecht zu werden: ob Menschen in der Stadt oder auf dem Land, Beschäftigte mit hohem oder niedrigem Einkommensniveau, jung oder alt, gesund oder mit körperlichen Einschränkungen. Außerdem geht es um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Mobilitätswirtschaft.

Foto: elektronik-zeit / Adobe Stock

Bei der Nutzung anderer Energieformen sollten neben ökologischen künftig auch soziale Kriterien eine Rolle spielen.

Mit ihrem Bündnis wollen die beteiligten Organisationen den gesellschaftlichen Dialog über die Ausrichtung der Verkehrspolitik konstruktiv begleiten.

Von einer Mobilitätswende müssen alle profitieren

SoVD-Präsident Adolf Bauer sagte, der Schutz der Umwelt gehe uns alle etwas an. Ein klimaschonendes Mobilitätsverhalten müsse dabei aber auch für jedermann bezahlbar sein und dürfe nicht zum Luxus werden. Bauer forderte: „Bei allen Maßnahmen müssen die Stärkung der sozialen Gerechtigkeit und vor allem eine gerechte Verteilung der Lasten sowie ein gleicher Zugang zu Mobilität mitgedacht werden.“

Nur so können wir langfristig eine Mobilitätswende erreichen, von der am Ende alle profitieren.“

In einer gemeinsamen Pressekonferenz warnten NABU und SoVD bereits zu Jahresbeginn, dass bislang vor allem Besserverdienende finanzi-

ell von klimaschädlichen Anreizen im Verkehrssektor, wie etwa der Pendlerpauschale, Dienstwagenprivilegien oder Kaufprämien für Neuwagen, profitieren. Das müsse sich endlich ändern.

Foto: elektronik-zeit/Adobe Stock

Sozialverträgliche Wende

Die konkreten Handlungsempfehlungen des Zusammenschlusses aus Gewerkschaften, Umwelt- und Sozialverbänden und der Evangelischen Kirche in Deutschland finden Sie gesammelt in einer Broschüre.



Barrierefreiheit wichtig für Mitwirkung von Menschen mit Einschränkungen – teils Wahlhilfen erforderlich

Bundestagswahl – politische Teilhabe für alle

Wählen ist ein Grundrecht. Es sichert demokratische Mitwirkung. In Deutschland gilt seit 2019 ein inklusives Wahlrecht; damals fiel der Wahlrechtsausschluss für Vollbetreute. Jede Stimme ist gleich viel wert, alle Menschen mit Wahlrecht müssen dieses auch wirklich nutzen können. Doch selbst im „Superwahljahr“ 2021 stoßen Menschen mit Behinderungen dabei teils noch auf Hürden.



WAHLEN 2021

Foto: Fokussiert/Adobe Stock

Nach vier Jahren wird erneut über die Besetzung des Deutschen Bundestages entschieden.

Nicht nur ein neuer Bundestag wird am 26. September gewählt, Darüber hinaus haben auch einige Bundesländer „Doppelwahlen“. Dort entscheiden die Menschen dann zugleich über ihre Landesparlamente. In Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern geben sie auch ihre Stimmen für den Landtag ab, in Berlin für das Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlungen.

Formal können so alle Wahlberechtigten politisch teilhaben. Doch in der Realität erschweren Barrieren vielen Menschen mit Behinderungen das Wählen. Sie sind auf Hilfen angewiesen – die es immerhin gibt – oder es wird zumindest umständlicher.

Nur rund ein Viertel der Wahllokale ist für Gehbehinderte problemlos zugänglich. Ist der Raum, der auf der Wahlbenachrichtigung steht, nicht barrierefrei, können sie einen Wahlschein für ein anderes Lokal im Wahlkreis beantragen. Die Alternative heißt Briefwahl. Hinweise stehen auf der Benachrichtigung.

Hilfen sichern Inklusion, aber man muss davon wissen

So leicht verfügbar sind nicht alle Infos zur Barrierefreiheit. Gehörlose etwa beherrschen teils nicht die Schriftsprache, und im Wahllokal dolmetscht in der Regel niemand in Gebärdensprache. Menschen mit kognitiven Schwierigkeiten stoßen ebenfalls an Hürden, nicht nur im Wahllokal. Unterstützung geben Verbände wie der SoVD.



Fotos: Ingo Bartussek, Halfpoint/Adobe Stock
Auch komplizierte Unterlagen können Leute am Wählen hindern.

Wahlunterlagen sind zum Beispiel nicht für alle leicht verständlich. Besonders Briefwahl ist etwa für Menschen mit Lern Einschränkungen anspruchsvoll. Darum gibt der SoVD seit Langem seine Wahlhilfebroschüre in Leichter Sprache heraus.

Blinde und Sehbehinderte können die Wahlbenachrichtigung nicht visuell wahrnehmen. Zum Wählen brauchen sie Schablonen in Blindenschrift, die sie über den Stimmzettel legen. Diese sind kostenfrei bestellbar beim Deutschen

Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV): über die Landesvereine oder Tel.: 01805/66 645 (nur Anrufe vom Festnetz).

Zur Not noch im Wahllokal Vertrauensperson benennen

Wer trotz aller Hilfen nicht allein wählen kann, hat seit 2019 das Recht, zur Unterstützung eine Hilfsperson auszusuchen; etwa aus dem Wahlvorstand. Soweit nötig, darf sie mit in die Wahlkabine. Dort führt sie nur die Wünsche des*der Wählenden aus, die Kenntnisse muss sie geheimhalten.

Fragen an die Parteien

Am 26. September haben wir die Wahl! Aber wo soll ich bei der Bundestagswahl mein Kreuz machen? Der SoVD gibt Hilfestellung: Der Präsident des SoVD, Adolf Bauer, trifft in diesem Sommer die Spitzenkandidat*innen der demokratischen Parteien und überprüft die Wahlprogramme auf deren sozialpolitischen Inhalte. Adolf Bauer fragt – die Kandidat*innen antworten.

Dazu braucht der SoVD auch Ihre Fragen an die Parteien. Schicken Sie daher Ihre Anliegen einfach per E-Mail an: [bundestagswahl@sovd.de!](mailto:bundestagswahl@sovd.de)



Adolf Bauer

Foto: Ingo Bartussek/Adobe Stock

Wählen ist einfach

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle. Das macht sie so wichtig. Und deshalb sind auch Sie selbst so wichtig. Deshalb: Gehen Sie wählen. Diese Broschüre zeigt Ihnen, wie einfach es ist.



Arbeitsminister Heil setzt Versprechen nicht um – scharfe Kritik vom SoVD

Keine höhere Ausgleichsabgabe

Die Abgabe sollen Betriebe dazu animieren, Menschen mit Schwerbehinderung anzustellen. Die derzeitige Höhe von 360 Euro wird vom SoVD als zu niedrig kritisiert, um die gewünschte Wirkung zu entfalten. Umso enttäuschender, dass die angekündigte Erhöhung nun vom Tisch ist.



Foto: Andi Weiland / Gesellschaftsbilder.de

Oft fehlt es noch an behindertengerechten Arbeitsplätzen. Ohne erhöhte Ausgleichsabgabe dürfte der Mangel weiter bestehen.

Anders als im Dezember in Aussicht gestellt (siehe *Soziales im Blick* 01/2021, S. 6), müssen Arbeitgeber künftig keine höhere Abgabe zahlen, wenn sie keine schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Trotz der Ankündigung von Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) findet

sich die Verdopplung der Abgabe von monatlich 360 auf 720 Euro nicht im letzten Entwurf des Teilhabestärkungsgesetzes.

Der Entwurf enthält zwar gute Ansätze wie die gesetzliche Verankerung eines Zutrittsrechts für Blindenführ- und andere Assistenzhunde in Geschäfte, die Regelungen für den Arbeitsmarkt bleiben aber weit hinter dem aus SoVD-Sicht Notwendigen zurück.

Weniger Geld für barrierefreie Arbeitsplätze?

Statt eine neue, höhere Stufe der Ausgleichsabgabe einzuführen, sind im Gesetz nun lediglich „Ansprechstellen“ für Unternehmen vorgesehen, die aus der Ausgleichsabgabe finanziert werden sollen. So könnte künftig noch weniger Geld für die Unterstützung der behinderten Beschäftigten selbst in den Betrieben, beispielsweise für technische Arbeitsplatzausstattungen, zur Verfügung stehen. „Die unterlassene Erhöhung der Ausgleichsabgabe ist umso bitterer für die Betroffenen“, so SoVD-Präsident Adolf Bauer in einer Reaktion.

Durch Corona mehr Arbeitslose mit Behinderung

Die Lage von Menschen mit Behinderung hat sich in der Corona-Pandemie verschlechtert. Sie waren schon vor Corona überdurchschnittlich häufig arbeitslos. Die Zahlen steigen coronabedingt seit Monaten deutlich an. Im März betrug der Anstieg 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat, stellt SoVD-Referentin Claudia Tietz fest.

Ohne eine erhöhte Quote als Druckmittel fürchtet der SoVD, dass die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt weiter erschwert wird. „Die gesetzliche Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung ist seit Jahren unerfüllt.“ Ein Viertel aller Betriebe, die beschäftigungspflichtig wären, beschäftige überhaupt keinen schwerbehinderten Menschen, verdeutlicht Claudia Tietz das Problem.

Foto: Roman / Adobe Stock

Menschen mit Behinderungen bekamen die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt deutlich zu spüren.

Belange und Rechte brauchen mehr Aufmerksamkeit

Kinderrechte gehören in unser Grundgesetz

Der SoVD beteiligt sich an einem Bündnis von mehr als 100 Organisationen. Dieses kritisiert den bisher von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf als unzureichend und veröffentlichte den Aufruf: „Kinderrechte ins Grundgesetz – aber richtig!“



Foto: Syda Productions / Adobe Stock

Auch der SoVD fordert: Kinderrechte ins Grundgesetz!

Fast 30 Jahre nach Inkrafttreten der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ist es höchste Zeit, Kinderrechte in das deutsche Grundgesetz aufzunehmen. Bis heute werden die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung nicht ausreichend berücksichtigt. Das Bündnis „Kinderrechte ins Grundgesetz“ fordert daher die Bundestagsfraktionen und die Bundesländer zum Handeln auf.



Die beteiligten Organisationen fordern unter anderem das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit sowie die Berücksichtigung des Kindeswohls als vorrangigen Gesichtspunkt bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, ins Grundgesetz aufzunehmen.

SoVD-Präsident Adolf Bauer wies die Verantwortlichen der Parteien in einem Schreiben explizit auf das Anliegen des Bündnisses hin. Bauer rief in dem Brief dazu auf, den Ansprüchen der UN-Kinderrechtskonvention gerecht zu werden.

Foto: Syda Productions / Adobe Stock

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen werden leider nicht immer hinreichend gewürdigt.

Im Personenbeförderungsgesetz fehlen Mindeststandards zur Barrierefreiheit

Eine unvollendete Reform

Ende März stimmte der Bundesrat dem neuen Personenbeförderungsgesetz zu. Dieses sieht unter anderem auch Verbesserungen im Bereich der Barrierefreiheit vor. Der SoVD kritisiert jedoch, dass der Gesetzgeber Mindeststandards zur Barrierefreiheit von Fahrzeugen nur unzureichend benennt – also etwa zu Stellflächen von Rollstühlen im öffentlichen Verkehr.

Foto: M.V.schiama / Adobe Stock

Wer bei Angeboten zur Beförderung Barrierefreiheit vorschreibt, sollte auch Vorgaben dazu machen, wo etwa ein Rollstuhl Platz findet.

Die Reform des Personenbeförderungsrechtes hatte der SoVD von Anfang an aktiv begleitet (siehe *Soziales im Blick* 02/2021, Seite 5). Viele Ansätze des Gesetzgebers begrüßte der Verband dabei ausdrücklich. So wird unter anderem der sogenannte gebündelte Bedarfsverkehr als neue Form des Gelegenheitsverkehrs gesetzlich ermöglicht. Fahrgäste werden hierbei auf vorherige Bestellung „gebündelt“ befördert, meist geschieht das mit kleinen Fahrzeugen. Für diese wie für Taxis schreibt das Gesetz erstmals Barrierefreiheit vor.

Damit rollstuhlnutzende Menschen entsprechende Angebote von Taxis oder Mietwagen künftig tatsächlich wahrnehmen können, müssen hierfür jedoch dringend einheitliche Mindeststandards vorgegeben und entsprechend normiert werden – etwa zum Platzbedarf oder zu Stellflächen für Rollstühle. Auf diese Notwendigkeit wiesen VdK-Präsidentin Verena Bentele und SoVD-Präsident Adolf Bauer in einem gemeinsamen Brief so-

wohl die Ministerpräsidenten der Länder als auch den Präsidenten des Bundesrates noch einmal explizit hin.

Mit ihren Forderungen drangen die Verbände nur zum Teil durch. Nachdem der Bundesrat das Personenbeförderungsgesetz Ende März verabschiedet, bleibt die Reform hinsichtlich der Standards zur Barrierefreiheit somit unvollendet. Bei der konkreten Umsetzung der Vorgaben in der Praxis sind nun die Kommunen gefordert.

Foto: M.V.schiuma / Adobe Stock

Auch die Nutzung des sogenannten Bedarfsverkehrs sollte barrierefrei möglich sein.



Hätten Sie's gewusst?

Ein Truthahn als Wappentier

Der Weißkopfseeadler ist das Wappentier der Vereinigten Staaten von Amerika. Benjamin Franklin, der am Entwurf der Unabhängigkeitserklärung beteiligt war, passte das überhaupt nicht. Er hielt den Adler charakterlich für ungeeignet, weil dieser anderen Tieren die Beute abjagt. Der Gründungsvater hätte sich ein anderes Tier auf dem Siegel der USA gewünscht, den Truthahn.

Unmittelbar nach der Unabhängigkeitserklärung beschloss man, ein Siegel für die neu gegründeten USA in Auftrag zu geben. Mit dem Entwurf hierfür wurde ein Komitee beauftragt, dem auch Benjamin Franklin angehörte. Ein Mythos war dafür verantwortlich, dass bei den Beratungen schnell der Weißkopfseeadler favorisiert wurde. Denn einige dieser edlen Tiere, so die Sage, hätten zu Beginn des Krieges gegen England über den Köpfen der Soldaten gekreist und nach Freiheit geschrien.

Da der Weißkopfseeadler jedoch gerne kleineren Vögeln die Beute wegschnappt, hielt Benjamin

Franklin diesen vom Charakter her für ungeeignet. Franklin brachte stattdessen mit dem Truthahn ein uramerikanisches Tier ins Spiel, das sich noch nicht einmal vor Menschen fürchte. Vergeblich: Letztlich erhielt die Optik des Seeadlers dann doch den Vorzug vor dem Mut und der Fairness des Truthahns.



Fotos: md3d, veleknez/Adobe Stock; Montage: SoVD

Sein ernster Blick strahlt Würde aus, als Hoheitszeichen aber wäre der Truthahn wohl doch etwas gewöhnungsbedürftig.

Mit spitzer Feder

Zeit, endlich zu handeln



Impressum

Das Online-Magazin erscheint monatlich in Ergänzung zur Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“. Gelesen werden kann es online unter www.sovd.de sowie (mit Zusatzfunktionen) über die App „SoVD Magazin“. Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, E-Mail: redaktion@sovde.de, Telefon: 030/72 62 22 – 0. Redaktion: Veronica Sina (verantwortlich), Joachim Schöne, Brigitte Grahl, Sebastian Triesch, Denny Brückner, Eva Lebenheim.